

Studien- und Prüfungsordnung Grundlagen Theaterpädagogik (BuT)

des Landeszentrums Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe) vom 07.03.2024

Grundlage

Die Satzung des Trägers Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) bildet die Grundlage für die Arbeit des Landesverbands.

§ 1 Geltungsbereich

Die folgende Prüfungsordnung regelt die Modalitäten und Bedingungen der Prüfungen im Rahmen der Weiterbildung „Grundlagen Theaterpädagogik (BuT)“ bei LanZe.

§ 2 Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und soll die Teilnehmer*innen im Bereich Theaterpädagogik derart qualifizieren, dass sie ihren bisherigen Beruf um theaterpädagogische Handlungsfelder erweitern können und/oder als selbstständige Theaterpädagog*innen tätig werden können. Die Weiterbildung ist vom Bundesverband Theaterpädagogik (BUT) entsprechend der aktuellen Rahmenrichtlinien akkreditiert und anerkannt. Die Weiterbildung hat folgende Zielstellungen:

Vermittlung von:

- (1) theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der Theaterpädagogik
- (2) Grundbegriffen, Historie, Genre, Formen und Mitteln des Theaters
- (3) Methoden und Handlungsfeldern der Theaterpädagogik
- (4) pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten zur Planung, Vermittlung, Anleitung und Reflexion theaterpädagogischer Prozesse
- (5) theatralen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln

Begleitung bei:

- (1) dem Ausprobieren und Entwickeln eines eigenen künstlerisch-pädagogischen Ansatzes
- (2) der Entwicklung der eigenen Spielleiter*innen-Haltung
- (3) der Ausformulierung und Gestaltung von theaterpädagogischen Prozessen
- (4) der Reflexion der theaterpädagogischen Arbeit in der Praxis

Im Sinne der BuT-Rahmenrichtlinien zielt die Weiterbildung darauf ab, die Herausbildung und Vertiefung von Kompetenzen für die theaterpädagogische Praxis in folgenden Bereichen zu gewährleisten: Spielen, Anleiten, Inszenieren und Organisieren.

Allgemeiner Kompetenzerwerb:

- (1) Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz
- (2) Kommunikations- und soziale Kompetenz
- (3) Lern- und Aneignungskompetenz
- (4) Gestaltungskompetenz und Kreativität
- (5) Anleitungs- und Organisationskompetenz

Kompetenzerwerb für Spielen:

- (1) Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf Medien des Theaters: Stimme, Sprache, Körper, Gestik und Mimik
- (2) Kreativität darstellerischer Mittel
- (3) Improvisationsfähigkeit
- (4) Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit für Figurendarstellungen und szenische Vorgänge

Kompetenzerwerb für Anleiten:

- (1) Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Vermittlungskompetenz für theaterpädagogische Prozesse
- (2) Anleitungskompetenz (Entscheidungskompetenz)
- (3) Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit zur Organisation und Begleitung von Gruppen
- (4) Kompetenz zur Entwicklung und Reflexion der eigenen Spielleiter*innen-Haltung
- (5) Anpassungsfähigkeit (Flexibilität und Plastizität) und Offenheit

Kompetenzerwerb für Inszenieren:

- (1) Wahrnehmungs-, Interpretations- und Beschreibungskompetenz für theatrale Vorgänge
- (2) Ästhetische Gestaltungskompetenz/Kompositionsfähigkeit
- (3) Kompetenz zur Konzeptionierung, Durchführung und Reflexion/Evaluation eines Inszenierungsprojektes auch hinsichtlich des erweiterten Settings der Medien des Theaters: Licht, Raum, Kostüm, Objekte und Figuren, Erweiterungen des Raums (Video, Installationen, etc.)

Kompetenzerwerb für Organisieren:

- (1) Verlässlichkeit, Verbindlichkeit hinsichtlich Gruppenorganisation
- (2) Anwendungsfähigkeit der Techniken des Kulturmanagements
- (3) Kompetenz zur Organisation eines Inszenierungsprojektes

§ 3 Beginn und Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung beginnt alle zwei Jahre und dauert zwei Jahre (Kontaktzeit und Selbststudium). Der Nachweis der Prüfungsbestandteile kann um ein Jahr verlängert werden.

§ 4 Umfang der Weiterbildung

Der zeitliche Umfang der Weiterbildung umfasst 616 Stunden (UE). Die Stundenzahl ergibt sich aus den folgenden Bestandteilen (entspricht Pflicht- und Prüfungsbestandteilen):

523 UE Kontaktzeit/Seminarzeit:

Teilnahme an 17 Seminarveranstaltungen, Teilnahme an 4 Jours fixes und 2

Exkursionen (max. Fehlzeit pro Jahr 3 Tage, 5 UE Fehlzeit = 1 Tag Fehlzeit)

Durchführung einer Probeneinheit (45 min) mit Konzeption (2 Seiten) vorab, Abschlussreflexion

Darstellendes Mitwirken in einer öffentlichen Theateraufführung

Umsetzung eines Inszenierungskonzeptes und Probenplans, mit Konzeption (8 Seiten) vorab, Abschlussreflexion

Halten eines Vortrages zu einem exemplarischen Arbeitsansatz des Theaters oder der Theaterpädagogik

Präsentation (30 min), Reflexion und Verteidigung des eigenen Praxisprojektes im Abschlusskolloquium als **Mündlicher Prüfungsbestandteil**

93 UE Eigenleistung:

Eigenständiges, begleitetes Praxisprojekt mit einer internen oder externen Aufführung ¹ :	
Kontaktzeit Praxisprojekt	20 UE
Vor- und Nachbereitung (inkl. Mentorat)	25 UE
Verfassen Abschlussarbeit/Projektdokumentation (15-20 Seiten) als	15 UE
Schriftlicher Prüfungsbestandteil	
Vorbereitung einer Probeneinheit	4 UE
Anfertigung eines Inszenierungskonzeptes und Probenplans	8 UE
Vorbereitung eines Vortrages zu einem exemplarischen Arbeitsansatz des Theaters oder der Theaterpädagogik	3 UE
Organisation und Teilnahme an einem leaderless-Wochenende	18 UE

§ 5 Teilnahmebedingungen

Harte Voraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildung gibt es nicht. Weiche Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist das Interesse daran, mindestens den bisher ausgeübten Beruf um den Bereich Theaterpädagogik erweitern zu wollen. Dafür ist ein Motivationsschreiben erforderlich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Modular: Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus Lehrveranstaltungen und dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungseinheiten zusammensetzen. Die maßgeblichen Inhalte werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Veranstaltungsformate sind: Seminare, Jours fixes, Exkursionen (Theater- und Vorstellungsbesuche). Die Seminare finden wie folgt statt: Wochenende (2 Tage), Block (3-4 Tage), Woche (5 Tage). Da sich der Weiterbildungsturnus nach 2 Jahren wiederholt, ist es Teilnehmer*innen möglich, Module im nächsten Jahrgang zu wiederholen, oder bei anderen Bildungsinstituten in Form von Fortbildungen nachzureichen. Einige Veranstaltungsinhalte können je nach aktuellen Diskursen und Bedarfen variiert werden, dies ermöglicht eine höhere Flexibilität der Ausgestaltung.

Teilöffentlich: Ein Großteil der Veranstaltungen wird für externe Teilnehmer*innen geöffnet.

Selbststudium: Ein großer Teil der Prüfungsbestandteile ist in selbstständiger Arbeit zu konzipieren und vorzubereiten. Zudem wird die Weiterbildungsgruppe selbstständig ein Leaderless-Treffen zur Vorbereitung der Praxisprojekte organisieren, in dem sie mit anderen Teilnehmer*innen Übungen ausprobieren und Fragen diskutieren können.

Mentor*innenprogramm: Ab dem zweiten Jahr unterstützen externe Mentor*innen die Teilnehmer*innen bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Praxisprojekte. Dafür sind 3 Probenbesuche und die Möglichkeit der Beratung vorgesehen.

¹ Sollte eine Dauer von 30 Minuten nicht unterschreiten. Abweichungen aufgrund von fachlichen Gründen bedürfen der vorherigen Absprache und Bestätigung der Bildungsreferentin.

§ 7 Seminarleitung

Die Bildungsreferentin von LanZe übernimmt die organisatorische und konzeptionelle Gesamtleitung der Weiterbildung. Für die inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung und Leitung einzelner Veranstaltungen werden externe Dozent*innen engagiert.

§ 8 Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss aller Pflicht- und Prüfungsbestandteile erhält der Teilnehmende das Zertifikat „Grundlagen Theaterpädagogik (BuT)“.

§ 9 Prüfende

Prüfungen müssen jeweils von mindestens zwei Prüfenden abgenommen werden. Die Bildungsreferentin kann selbst als Prüfende fungieren und bestellt die Zweitprüfenden mit entsprechender Qualifikation (BuT-Zertifizierung). Es besteht kein Anspruch der Teilnehmenden auf bestimmte Prüfende. Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

§ 10 Prüfungsbestandteile

Vorbereitung und Durchführung einer Probeneinheit: Die Teilnehmer*innen konzipieren eigenständig eine Probeneinheit im theaterpädagogischen Kontext, und führen diese mit der Weiterbildungsgruppe durch. Sie erbringen damit den Nachweis, praxisorientierte Kenntnisse von Spielprozessen, didaktische und methodische Kenntnisse für das darstellende Spiel, Gruppentheorie und -dynamik in der Spielleitung anwenden und den Aufbau einer Übungseinheit konzipieren und begründen zu können. Danach erfolgt eine Abschlussreflexion mit den Dozent*innen.

Teilnahme an einer öffentlichen Theateraufführung: Die Teilnehmer*innen erarbeiten in einem kollektiven, angeleiteten Prozess ein Theaterstück und bringen dieses zur öffentlichen Aufführung. Dadurch erhalten sie praktische Erfahrungen zu Voraussetzungen des Theaterspielens und des Performens/Agierens auf einer Bühne. Neben der Anwendung theatraler Gestaltungsmittel und der Umsetzung notwendiger Abläufe einer Vorstellung liegt bei der Abschlussreflexion ein Fokus auf Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Gruppenmitgliedern.

Anfertigung und Umsetzung eines Inszenierungskonzeptes: Die Teilnehmer*innen erarbeiten für eine Szene ein Inszenierungskonzept, entwickeln einen entsprechenden Probenplan und setzen beides innerhalb der Weiterbildungsgruppe um. Dabei sollen sie ihre Gestaltungs- und Anleitungskompetenzen für eine szenische Darstellung im theaterpädagogischen Kontext schulen und ihre eigene theaterpädagogische Haltung schärfen. Danach erfolgt eine Abschlussreflexion mit den Dozent*innen.

Schriftlicher & mündlicher Prüfungsteil: siehe §§11 und 12.

§ 11 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Dokumentation des Praxisprojektes dient dem Nachweis der Diskurs- und Reflexionsfähigkeit des Teilnehmenden. Sie soll inhaltlich über folgende Aspekte Aufschluss geben:

- (1) die Arbeitsweise, das methodische Vorgehen, Prozessstrukturierung, Probenplanung und – durchführung des Teilnehmenden
- (2) das Inszenierungskonzept und die künstlerische Zielstellung
- (3) Fähigkeit zur Verbindung der Inszenierungsarbeit mit Methoden und Theorien aus dem Bereich Theater/der Theaterpädagogik (sowohl induktiv, in der Planung und Konzeption, als auch deduktiv als Teil der Reflexion)

- (4) die Selbstreflexion des Teilnehmenden als Spielleitung mit dem Fokus auf den Umgang mit Herausforderungen in der Inszenierungs- und Gruppenarbeit
- (5) eine abschließende Gesamtreflexion des Inszenierungs- und Gruppenprozesses

Die Dokumentation muss zwischen 15 -20 Seiten (exkl. Deckblatt/Gliederung/Anhang) umfassen. Es muss außerdem eine Video-Aufnahme der Aufführung beigefügt sein.

Eine gemeinsame schriftliche Einschätzung der Prüfenden prüft die Leistung und legt dar, ob der schriftliche Prüfungsteil mit einem „erfolgreich bestanden“ oder einem „nicht bestanden“ abgeschlossen wurde.

Die Dokumentation muss spätestens ein Jahr nach dem Abschlusskolloquium in zweifacher gedruckter Ausführung bei LanZe eingereicht werden.

Eine Verlängerung der Abgabefrist ist in Absprache mit der Bildungsreferentin nach Angabe von Gründen möglich, insofern 3 Seminare des folgenden Weiterbildungsjahrgangs wiederholt oder adäquate externe Fachveranstaltungen besucht werden. Eine solche Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Bei einer Bewertung mit „nicht bestanden“ durch die Prüfenden hat der Teilnehmende die Möglichkeit, die Prüfung durch eine Überarbeitung oder Neuanfertigung der Projektdokumentation zu wiederholen. Die Vergabe des Abgabetermins erfolgt in Absprache mit der Bildungsreferentin und Bedarf der Schriftform.

Sollte auch die wiederholte Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet werden, gilt der schriftliche Prüfungsteil als endgültig „nicht bestanden“.

§ 12 Mündlicher Prüfungsteil

Der mündliche Prüfungsteil ist in eine 30-minütige Präsentation des Teilnehmenden und ein 30-minütiges Nachgespräch gegliedert. Die Präsentationen finden im Beisein aller Teilnehmenden im Rahmen des Abschlusskolloquiums statt. Die Nachgespräche beinhalten sowohl die Rückmeldungen der anderen Teilnehmenden als auch die Bewertungen der Prüfenden.

Die Präsentation soll dazu dienen, dass die Teilnehmenden zeigen können, dass sie ihr Projektvorhaben deutlich darstellen und vertreten können. In der Präsentation soll der Teilnehmende aufzeigen:

- 1) was die Konzeption des Projektvorhabens war
- 2) welche Ziele durch den Teilnehmenden und/oder durch die Gruppe gesetzt wurden
- 3) welche Strategien und Methoden bei der Durchführung angewendet wurden
- 4) ob es Abweichungen von der ursprünglichen Konzeption gab und warum
- 5) ob die gesetzten Ziele verwirklicht werden konnten

Eine mündliche Einschätzung der Prüfenden prüft die Leistung und legt dar, ob der mündliche Prüfungsteil mit einem „erfolgreich bestanden“ oder einem „nicht bestanden“ abgeschlossen wurde.

Sollte der Teilnehmende durch Krankheit oder einem anderen schwerwiegenden Grund (nach Absprache mit der Bildungsreferentin) von der Teilnahme am Abschlusskolloquiums verhindert

sein, kann der mündliche Prüfungsteil nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf den gleichen Zweitprüfenden vom Abschlusskolloquium.

Bei einer Bewertung mit „nicht bestanden“ durch die Prüfenden hat der Teilnehmende die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Bei einer wiederholten Prüfung besteht kein Anspruch auf den gleichen Zweitprüfenden vom Abschlusskolloquium oder der nachgeholtten Prüfung (nach schwerwiegendem Grund).

Sollte auch die wiederholte Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet werden, gilt der mündliche Prüfungsteil als endgültig „nicht bestanden“.

§ 13 Vergabe des Zertifikats „Grundlagen Theaterpädagogik BuT“

Der Teilnehmende erhält das Abschlusszertifikat, wenn alle Pflicht- und Prüfungsbestandteile absolviert wurden. Der mündliche wie auch der schriftliche Prüfungsteil müssen als „erfolgreich bestanden“ bewertet worden sein.

Bei einer Überschreitung der Fehlzeit können in Absprache mit der Bildungsreferentin Module in anderen Bildungsinstituten oder im folgenden Jahrgang nachgeholt werden, insofern diese inhaltsäquivalent sind.

Bei Wiederholung von Prüfungsbestandteilen wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr fällig.

Sollte einer oder beide Prüfungsteile als endgültig „nicht bestanden“ bewertet worden sein, erhält der Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung über die absolvierten Weiterbildungsbestandteile. Das Zertifikat „Grundlagen Theaterpädagogik (BuT)“ erhält der Teilnehmende in diesem Fall nicht.

§ 1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg.